

Philippe Goeldlin, Leestrasse 42, 8132 Egg b. Zürich; www.leafpolitics.ch

Brugg, den 15. Juni 2018

einschreiben

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Rechtsamt
Münstergasse 2
3011 Bern

**Beschwerde gegen die Baubewilligung vom 16. Mai 2018 zu
Teilsanierung Kalchofenstrasse inkl. Strassenentwässerung, Fällen einer geschützten
Linde mit Ersatzpflanzung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vom 4. Januar bis 5. Februar 2018 ist das Baugesuch „Teilsanierung Kalchofenstrasse inkl. Strassenentwässerung, Fällen einer geschützten Linde mit Ersatzpflanzung“ öffentlich aufgelegt. Am 16. Mai ist die Baubewilligung erteilt worden. Jetzt läuft die 30 tägige Beschwerdefrist.

Beschwerde

Wir, Bauminteressierte und Mitglieder des Vereins Leafpolitics, erheben Beschwerde gegen die erteilte Baubewilligung. Konkret ist die Beschwerde nicht gegen die Idee des verbesserten Hochwasserschutzes und den Wunsch erhöhter Verkehrssicherheit gerichtet, sondern gegen das Fällen der geschichtsträchtigen Linde in Niederhünigen. Die Linde muss und kann erhalten.

Begründungen

- Mit dem Bauvorhaben soll die 550 jährige Dorflinde von Niederhünigen gefällt werden, eine der 10 grössten Linden der Schweiz. Markante Bäume sind je länger je seltener bei uns, sodass nicht leichtfertig so hervorragende Bäume wie diese Linde von Niederhünigen, gefällt werden darf.

- Es gibt nur ein Gutachten zur Gesundheit der Linde. Wir gehen davon aus, dass das Gutachten mit Bezug auf das angedachte und aufgelegte Bauvorhaben beurteilt worden ist und nicht in Bezug auf die Gesundheit der Linde an sich. Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild, das nicht dem effektiven Zustand und Lebenserwartung der Linde entspricht.
- Die Aussagen von zwei anerkannten Baumpfleger*innen zeigen, dass die Linde noch lange nicht an ihrem Lebensende ist. Bäume haben einen Lebenszyklus wie Menschen, von Baby, über das stramme Erwachsenen-dasein und weiter ins hohe Alter. So gesehen ist es absolut natürlich, dass ein Teil der Linde abgestorben ist. Die Rinde und das Blattwerk zeigen aber wie vital die Linde noch immer ist. Doch es ist so, dass die Linde aus Sicherheitsgründen zurückgeschnitten werden muss. Mit einem korrekten Pflegeschnitt kann die Linde weitere Jahrzehnte leben und weiterhin das Wahrzeichen von Niederhünigen sein.
- Es handelt sich um eine geschützte Linde, die nicht irgend eine Linde ist, sondern eine der 10 grössten Linden der Schweiz. Einem solch markanten und einmaligen Baum mit nur einem Baumgutachten, das potentiell tendenziös ist, den Schutzstatus zu entziehen, ist kein seriöser Entscheid.
- Die Linde steht in einem sehr stimmigen Dorfbild mit einer grossen Ausstrahlung. Ein Gefühl von Heimat entsteht beim Anblick dieses Gesamtensembles, das nicht einfach mit einer jungen Linde ersetzt werden kann. Dies umso mehr, als hier, in Niederhünigen, die historisch markanten Bauten und die Linde ein einmaliges Zeugnis ehemaliger Baukultur sind wie sie kaum mehr anzutreffen sind. Zudem sind drei der direkt angrenzenden Bauten, Dorfstrasse 29, Käshüsli, und Dorfstrasse 30, Bauernhof der Familie Durand, sowie Dorfstrasse 31, Speicher aus dem 18. Jahrhundert, geschützte Bauten. Die Familie Durand pflegt zudem einen wunderbaren historischen und regionaltypischen Bernischen Bauerngarten, der das Gesamtensemble zusätzlich aufwertet.
- Beim Gespräch bei der Niederhüniger Linde mit dem Gemeindepräsident, Herrn Walter Hostettler, am 30. Mai, ist mir, Felix Naef, mitgeteilt worden, dass die Linde auch aus Sicherheitsgründen gefällt werden soll. Die Verkehrspolitik der letzten Jahre zeigt klar, dass nicht einfach mehr offener Raum zu mehr Verkehrssicherheit führt, sondern dass dies den Situationen angepasste Verkehrszonen sind. Das könnte eine Begegnungszone (Tempo 20) oder eine 30-iger Zone sein. Neueste Bundesgerichtsentscheide zu Tempo 30-Zonen, erlauben auch auf Kantonsstrassen 30-iger Zonen zu erstellen. (Bundesgerichtsentscheid 1C_117/2017, 1C_118/2017 vom 20. März 2018) Wie erfolgreich 30-iger Zonen sein können, belegt die Schwarzenburgstrasse in Köniz auf der ein Vielfaches an Verkehr durchfährt.
- Beim Gespräch mit Herrn Walter Hostettler sind uns auch die Hochwasserschutzprobleme dargelegt worden. Der Stampfigraben ist erst Mitte Mai dieses Jahres wieder über die Ufer getreten und hätte diverse Bauten geflutet, hätte die Feuerwehr nicht rechtzeitig die richtigen Sicherheitsmassnahmen (gefüllte Wasserschläuche) installiert. Mit dem zur Diskussion stehenden Strassenbauprojekt kann das Hochwasserschutzproblem entschärft, aber nicht gelöst werden. Das Hauptproblem ist die wachsende Versiegelung durch die Bautätigkeit, der zu klein dimensionierte Stampfigraben sowie die zu enge Eindolung oberhalb der Dorflinde. Hinzu kommen die sich mehrenden Starkregen, die zu Hochwasserereignissen führen können. Dagegen ist das Strassenprojekt nicht gewappnet. Um eine „absolute“ Hochwasserschutzsicherheit zu erhalten, müsste dem Stampfigraben mehr Platz gegeben werden. Die Situation vor Ort hat gezeigt, dass die Hochwassersicherheit mit

baulichen Eingriffen in der Dorfstrasse und Kalchofenstrasse markant verbessert werden kann, auch ohne dass die Linde gefällt werden muss. Was auf jeden Fall bleibt solange der Stampfgraben nicht aufgeweitet wird, ist eine Hochwassergefährdung der Bauten an der Dorfstrasse 26, 28 und 30. Diese Bauten werden auch in Zukunft nur mit zusätzlichen, objektbezogenen Hochwasserschutzmassnahmen vor Überschwemmungen geschützt werden bei starken Regenereignissen, wie jenes, das Mitte Mai erfolgt ist.

Termine

Die Beschwerde ist rechtzeitig, innerhalb der Beschwerdefrist, eingereicht worden.

Legitimation

Die unterzeichnenden Personen verfolgen kein persönliches, sondern ein ideelles Ziel. Davon profitieren dann aber schlussendlich die Bevölkerung von Niederhünigen und alle Menschen, die an dieser einmaligen Linde vorbeireisen.

Bemerkung

Die Beschwerde ist verfasst und geschrieben von [REDACTED] Mitglied des Vereins Leafpolitics [REDACTED]. Er hat während 15 Jahren zum Thema Pflanzen, und insbesondere zu Gehölzen, an verschiedenen Lehrinstitutionen unterrichtet [REDACTED]. Bäume sind Teil seiner Passion und Profession. Zudem ist eines seiner Standbeine die Gestaltung von öffentlichen Flächen und Verkehrswegen in historische gewachsenen Situationen.

Beilagen

- Auszug Bauinventar Niederhünigen, Dorfstrasse 29
- Auszug Bauinventar Niederhünigen, Dorfstrasse 30
- Auszug Bauinventar Niederhünigen, Dorfstrasse 31
- Ideenskizze Hochwasserschutz, Verkehrssicherheit Dorfstrasse-Kalchofenstrasse
- Fotos der erhaltenswerten Linde
- Erwähnte Bundesgerichtsentscheide zu den 30-iger Zonen

Freundlich grüssen

[REDACTED]
[REDACTED]

Philippe Goeldlin

Philippe Goeldlin

[REDACTED]

Beschwerde ist im Doppel eingereicht